



Demoversion mit

Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 3.50x17	Serienfelge 5.50x17
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,5 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,9 / 2,9 bar
Bereifung:	120/70-17 M/C 58Q TL 2) TKC80 Twinduro M+S	180/55-17 M/C 73Q TL 2) TKC80 Twinduro M+S
	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiMotion Z ContiSportAttack TKC70 M+S	180/55ZR17 M/C (73W) TL 1) ContiMotion M ContiSportAttack TKC70 M+S
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3

Bemerkungen / Auflagen:

A1 Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 160 Km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber). Die aufgeführte Bereifung ist nur zulässig bis zum 30.09.2024 und nur wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Reifentyps ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG! BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug für diese Kombination eignet. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen und -typen ist nur als Empfehlung zu verstehen, aber dringend empfohlen.
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.